

IVTV Nachrichten



Interessengemeinschaft Versicherter im Transport- & Verkehrswesen e.V.

Ausgabe 07/ 2020

LUFTFAHRT



Bundesverkehrsminister Scheuer hat beim Luftfahrtgipfel betont, es brauche ein einheitliches Vorgehen in Europa ©Bernd Von Jutrczenka/dpa/picture-alliance

POLITIK WILL JOBS IN DER LUFTFAHRT RETTEN

Die Lage in der Luftfahrt ist bedrohlich, eine schnelle Erholung nicht in Sicht. Die Politik könnte um weitere Hilfen nicht herumkommen, um das gesamte System in die Nach-Corona-Zeit hinüberzuretten.

Weiter Seite 2

Luftfahrt	
Seite.....	1-5
Schifffahrt	
Seite.....	6-8
Straßenverkehr	
Seite.....	8-9
Am Rande u. Urteile	
Seite.....	10-14
In eigener Sache / Impressum	
Seite.....	14-15

Berlin. Angesichts von Einbrüchen bei den Passagierzahlen geht es aus Sicht von Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer ([CSU](#)) darum, das Vertrauen der Fluggäste zurückzugewinnen. Dazu diene auch die Verständigung der EU-Verkehrsminister auf einheitliche Standards beim Gesundheitsschutz, sagte Scheuer nach digitalen Beratungen mit EU-Amtskollegen sowie Vertretern der Wirtschaft am Donnerstag. Scheuer forderte außerdem die EU-Kommission dazu auf, die bis Mitte Oktober begrenzte Aussetzung von Regeln bei den Start- und Landerechten zu verlängern – damit Airlines keine unrentablen „Geisterflüge“ anbieten müssen, um die sogenannten Slots zu erhalten. Er drängte Brüssel dazu, in dieser Frage mehr Dynamik zu entwickeln – sprich: Schnell zu entscheiden, dass die Regel ausgesetzt bleibt. Deutschland hat derzeit die EU-Ratspräsidentschaft inne.

Scheuer: Mehr fördern, aber nicht zu viel fordern Der Bundesverkehrsminister plädierte dafür, mit zusätzlichen Mitteln die Entwicklung von neuen Antriebstechnologien und modernen Kraftstoffe in der Luftfahrt zu fördern. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass die Branche mit Klimaschutzauflagen finanziell nicht zu stark belastet werden dürfe. „Den Fluggesellschaften fehlt jetzt das Geld, um ihre Flotten wie geplant zu erneuern. Wir müssen unterstützen.“, betonte der CSU-Politiker. Zur schwierigen Lage der Luftfahrt sagte Scheuer: „Es geht um verdammt viel.“ Arbeitsplätze müssten gesichert werden. Das System Luftfahrt müsse erhalten werden. Auch mit Blick Richtung Brüssel sagte der Minister, es müsse noch einmal um Hilfen auch für Regionalflughäfen nachgedacht werden. Die Flugzeugbauer hätten zugesagt, nicht bei der Forschung und Entwicklung sauberer und sparsamerer Flugzeuge zu sparen. (dpa/ag)



DHL Express erweiter seine international Frachtfliegerflotte ©Deutsche Post DHL

DHL EXPRESS HAT VIER WEITERE BOEING 767 BESTELLT

Die Pakettochter von Deutsche Post DHL erweitert ihre Interkontinental-Flotte, um ihre Dienstleistungen insgesamt umweltfreundlicher und kostengünstiger anbieten zu können.

Bonn/Seattle. DHL Express hat vier weitere Flugzeuge des Typs Boeing 767-300 Converted Freighters (BCF) bestellt, um Dienstleistungen insgesamt umweltfreundlicher und kostengünstiger anbieten zu können. Die Pakettochter von [Deutsche Post DHL](#) will ihre Interkontinental-Flotte damit weiter modernisieren und vergrößern. Die Frachtflieger sollen dem Unternehmen auch helfen, im Sinne seiner Strategie 2025 die CO2-Emissionen zu reduzieren. Die Umrüstung der ursprünglichen Passagierflugzeuge zu Frachtflugzeugen erfolgt laut DHL Express durch Boeing. Die 767-Frachter von Boeing gelten demnach als die effizientesten mittelgroßen Twinjet-Flugzeuge der Welt: Sie würden sich durch besonders niedrige direkte Betriebskosten und eine hohe Nutzlast im Verhältnis zur Gesamtmasse auszeichnen. (ag)



BDL-Hauptgeschäftsführer Matthias von Randow macht Druck auf die Politik ©Hartmut Müller-Stauffenberg/Eventpress/picture-alliance

LUFTVERKEHRSWIRTSCHAFT: EU MUSS IRREPARABLE STRUKTURBRÜCHE VERHINDERN

Vor einem politischen Spitzengipfel mit Bundesverkehrsminister Scheuer fordert der Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft, die Aussetzung der Slot-Regeln und anderer Corona-Ausnahmen zu verlängern.

Berlin. Die deutsche Luftverkehrswirtschaft hat die Politik aufgefordert, „irreparable Strukturbrüche« in der europäischen Branche infolge der Corona-Pandemie zu verhindern. Der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL), Matthias von Randow, sprach sich dafür aus, eine zeitlich begrenzte Aussetzung von Regeln bei den Start- und Landerechten auf EU-Ebene zu verlängern. Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer ([CSU](#)) berät am Donnerstag mit EU-Kollegen sowie Spitzenvertretern aus Industrie, Fluggesellschaften, Flughäfen und Flugsicherungen über die nach wie vor angespannte Lage im Luftverkehr.

BDL lobt EU für Slot-Entscheidung Von Randow sagte der „Deutschen Presse-Agentur“, es sei richtig gewesen, dass die EU im März sehr schnell die Regelungen zur Zuteilung der Start- und Landerechte der Situation angepasst habe. Dazu sei es erforderlich gewesen, die sogenannte 80/20-Regel auszusetzen. Diese besagt, dass Start- und Landerechte, sogenannte Slots, an europäischen Flughäfen verfallen, wenn in einer Saison nicht zu 80 Prozent auch tatsächlich ein Flugzeug wie im Flugplan vorgesehen abhebt. „Das sichert ein das System des Luftverkehrs mit seinen Drehkreuzen und Zubringerflügen und vermeidet zum anderen ökonomisch wie ökologisch widersinnige Leerflüge“, sagte von Randow. „Es zeigt sich inzwischen deutlich, dass die Wiederaufnahmephase des Luftverkehrs sehr viel länger anhalten wird, als dies im März des Jahres absehbar war. Um Planungssicherheit zu geben, halten wir es von Seiten der Flughäfen und Fluggesellschaften deswegen für erforderlich, die Regel weiter auszusetzen.“ Der Verzicht auf die Slot-Regel sollte für die gesamte Dauer des Winterflugplans 2020/2021 verlängert werden. Die Luftfahrt gehört zu den Branchen, die von den Einschränkungen in der Corona-Krise am härtesten getroffen ist. Die Bundesregierung hatte ein milliardenschweres Rettungspaket für den deutschen Branchenführer Lufthansa beschlossen. (dpa/ag)



Teilweise wurden in der Corona-Krise Passagierflugzeuge für Frachtzwecke gechartert ©Emons

LUFTFRACHT: CORONA TREIBT DIE PREISE IN DIE HÖHE

Obwohl von März bis Mai weniger Fracht auf dem Luftweg unterwegs war, sind die Preise deutlich gestiegen. Exporte nach China kosteten rund 40 Prozent mehr.

Wiesbaden. Während der Passagierflugverkehr sehr stark von den Reiseeinschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie betroffen war, wurden weiterhin Güter auf dem Luftweg verschickt. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, ist der Empfang und der Versand von Luftfracht im Zeitraum März bis Mai 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 12,1 Prozent auf rund 1,1 Millionen Tonnen zurückgegangen. Zum Vergleich: Das Passagieraufkommen auf deutschen Flughäfen ging demnach im selben Zeitraum um 87,4 Prozent zurück.

Sinkende Kapazitäten führen zu Preissteigerungen Der weitgehende Wegfall der Bellyfracht und punktuelle Engpässe anderer Transportwege führten zu steigenden Preisen im Luftfrachtverkehr. Die Preise für Luftfracht waren bereits im 1. Quartal 2020 deutlich höher als im 4. Quartal 2019 (Exporte +11,9 Prozent, Importe +3,9 Prozent). Betroffen von den Preissteigerungen in der Luftfracht waren insbesondere die Exporte in die Volksrepublik China mit einer Steigerung von 40,6 Prozent. China war bereits seit Jahresbeginn stark von der Ausbreitung des neuen Coronavirus betroffen. Zum Vergleich: Exporte in die Vereinigten Staaten verteuerten sich um 9,9 Prozent, Exporte in die Vereinigten Arabischen Emirate um 4,4 Prozent.

Flughafen München verliert die meiste Luftfracht Die Luftfracht konzentrierte sich im Jahr 2019 laut den Daten des Statistischen Bundesamtes auf vier Flughäfen in Deutschland, die zusammen rund 93 Prozent des Frachtaufkommens beförderten: Frankfurt/Main (43,5 Prozent), Leipzig/Halle (25,6 Prozent), Köln/Bonn (16,7 Prozent) und München (7,3 Prozent). In den Krisenmonaten März bis Mai 2020 konnte von den umschlagsstärksten Flughäfen Leipzig/Halle die Luftfrachtmenge im Vergleich zu den entsprechenden Vorjahresmonaten um 3,7 Prozent ausbauen. Die anderen drei verzeichneten Rückgänge (München -65,1 Prozent, Frankfurt/Main -17,4 Prozent, Köln/Bonn -1,7 Prozent). Neben dem Flughafen Leipzig/Halle konnte der Flughafen Frankfurt-Hahn im Hunsrück sein Frachtaufkommen von März bis Mai 2020 um mehr als die Hälfte (57,0 Prozent) auf rund 54.000 Tonnen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum steigern, während sein Passagiergeschäft wie auch an anderen Airports massiv einbrach (91,1 Prozent weniger Fluggäste). Auch am Flughafen Hannover wurde mehr Fracht umgeschlagen. Deutliche Rückgänge der Frachtmenge verzeichneten Düsseldorf (-74,0 Prozent), Hamburg (-74,2 Prozent) und Stuttgart (-53,0 Prozent). Da Luftfracht nicht nur in reinen Frachtflugzeugen, sondern auch als Beiladung in Passagiermaschinen transportiert wird, sank mit dem coronabedingten Einbruch des Passagierverkehrs auch die zur Verfügung stehende Transportkapazität für Frachtgüter. Die Frachtbeförderung im Rahmen von Passagierflügen erfuhr in den Krisenmonaten März bis Mai 2020 nach den Destatis-Daten einen deutlichen Rückgang

gegenüber dem Vorjahreszeitraum (-71,3 Prozent auf 90.000 Tonnen). Die Beförderung in reinen Frachtflügen erlebte dagegen einen Anstieg von 7,9 Prozent auf 1 Million Tonnen. Dadurch konnte der Wegfall der Bellyfracht teilweise kompensiert werden.



Die Beiladepkapazitäten im Luftverkehr wachsen wieder, weil es mehr Passagierflüge gibt ©Boris Roessler/dpa/picture-alliance

LUFTVERKEHR IN EUROPA NIMMT WIEDER ZU

Eurocontrol hat in der abgelaufenen Kalenderwoche insgesamt 90.549 Passagierflüge gezählt, was 36,6 Prozent mehr sind als im Vorjahr und wovon auch Air-Cargo-Kunden profitieren.

Brüssel/Frankfurt. Am europäischen Himmel sind nach dem Ausbruch der Corona-Krise wieder mehr Passagierflugzeuge unterwegs. In der abgelaufenen Kalenderwoche bis einschließlich Sonntag (12. Juli) zählte Eurocontrol 90.549 Flüge und damit 36,6 Prozent des Vorjahreswertes, wie der Chef der Flugsicherungs-Koordination, Eamonn Brennan, am Montag über Twitter mitteilte. Im Schnitt waren das täglich knapp 13.000 Flüge und damit 1383 mehr als in der Woche zuvor. Zu dem Höchststand seit dem nahezu vollständigen Lockdown trug besonders die irische Ryanair bei, die durchschnittlich 1045 Flüge pro Tag anbot. Von den zunehmenden Passagierflügen profitieren auch Luftfrachtkunden, weil es dadurch wieder mehr die Belly-Kapazitäten gibt. (dpa/ag)

Schifffahrt



Rund 400 Binnenschiffe zählen zur Imperial-Flotte ©Imperial Logistics International

HGK DARF DIE BINNENREEDEREISPARTE VON IMPERIAL ÜBERNEHMEN

Der Kölner Stadtwerke-Konzern kann die Binnenschifffahrtsgruppe kaufen. Der Deal drohte zuletzt zu platzen, weil die Zustimmung des NRW-Kommunalministeriums fehlte.

Köln. Jetzt ist es offiziell: Die Häfen und Güterverkehr Köln (HGK) darf die Binnenschifffahrtsgruppe von [Imperial Logistics](#) kaufen. Das teilte das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen am Mittwoch mit. Die Übernahme hatte sich zuletzt verzögert, weil das Ministerium Prüfungsbedarf anmeldete. Die HGK gehört zu den Stadtwerken Köln, an denen wiederum die Stadt Köln Anteile hält. Grundvoraussetzung wirtschaftlicher Betätigung der Kommunen ist laut dem NRW-Ministerium aber, dass diese einem öffentlichen Zweck diene. Dieser musste bei dem Imperial-Deal noch bestätigt werden. „Der verfolgte öffentliche Zweck konnte von Seiten der Oberbürgermeisterin Henriette Reker und des RheinEnergie-Vorstandsvorsitzenden Dieter Steinkamp plausibel und nachvollziehbar dargelegt werden“, erklärt Kommunalministerin Ina Scharrenbach ([CDU](#)).

Deal drohte zu platzen Ursprünglich hatte die HGK geplant, den Deal bis zum 30. Juni abzuschließen. Denn zu diesem Termin hätte das Ende des Geschäftsjahres von IPL, dem börsennotierten Mutterkonzern von Imperial Logistics, geendet. Der Stadtrat von Köln hatte bereits am 18. Juni seine Zustimmung gegeben. Es gab Befürchtungen, dass der Kauf platzt. [Die VerkehrsRundschau berichtete hier](#). Der Kölner Stadtwerke-Konzern laut dem NRW-Ministerium ist über die Häfen und Transport AG in Duisburg bereits heute im Binnenschifffahrtssegment tätig und transportiert auf allen mitteleuropäischen Binnenwasserstraßen Trockengüter. Mit dem Erwerb der Binnenschifffahrtsgruppe von Imperial werde das bereits vorhandene Binnenschifffahrtsgeschäft und die Versorgungssicherheit von Industrie und Gewerbe, insbesondere der Chemischen Industrie, gestärkt, heißt es von dem Ministerium. Die Imperial-Binnenschifffahrtsparte gilt als europäischer Marktführer in dem Segment.



In Ludwigshafen, dem größten Binnenhafen des Landes, wurden 1,9 Prozent mehr Güter als noch im ersten Quartal 2019 umgeschlagen ©Bernhard Kunz/Augenblick/picture-alliance

WENIGER GÜTERUMSCHLAG AN RHEINLAND-PFÄLZISCHEN BINNENHÄFEN

Die Schiffs- und Frachtführer meldeten mit 5,7 Millionen Tonnen im ersten Quartal 2,8 Prozent weniger umgeschlagene Güter als im Vorjahreszeitraum.

Bad Ems. An den rheinland-pfälzischen Binnenhäfen sind in den ersten drei Monaten dieses Jahres weniger Güter umgeschlagen worden als noch im ersten Quartal 2019. Wie das Statistische Landesamt in Bad Ems am Freitag mitteilte, meldeten die Schiffs- und Frachtführer mit 5,7 Millionen Tonnen im ersten Quartal 2020 ein Minus von 2,8 Prozent im Vergleichszeitraum des vorangegangenen Jahres. Inwieweit sich die Coronakrise auf die Binnenschifffahrt im Land ausgewirkt hat, dürfte sich verstärkt erst in den kommenden Monaten zeigen, hieß es.

Zuwachs in Ludwigshafen, Rückgang in Mainz Den größten Rückgang gab es laut der Mitteilung bei Erzen, Steinen und Erden sowie sonstige Bergbauerzeugnissen. Mit einem Umschlag von 907.000 Tonnen wurde dort ein sattes Minus von 26 Prozent verzeichnet. Die höchste Umschlagmenge entfiel demnach mit 1,33 Millionen Tonnen auf die Abteilung Kokerei- und Mineralölerzeugnisse. Dies bedeutet ein Plus von 3,3 Prozent. In Ludwigshafen, dem größten Binnenhafen des Landes, wurden den Angaben zufolge 1,9 Prozent mehr Güter als noch im ersten Quartal 2019 umgeschlagen. Der zweitgrößte Hafen in Mainz hingegen musste demnach ein Minus von 4,7 Prozent verkraften. (dpa)



Zwischen dem Rotterdamer Hafen (im Bild) und Köln sollen in wenigen Jahren mindestens zehn wasserstoffbetriebene Schiffe verkehren ©Hafen Rotterdam/ Danny Cornelissen

BINNENSCHIFFFAHRT: WASSERSTOFF-PROJEKT ERHÄLT EU-FÖRDERUNG

In das Vorhaben RH2INE steckt die EU eine halbe Million Euro, die gleiche Summe investieren Südholland, Nordrhein-Westfalen sowie die Häfen Rotterdam, Duisburg und RheinCargo.

Rotterdam (NL). Der Gütertransport mittels Wasserstoff betriebener Binnenschiffe im Transportkorridor zwischen Rotterdam und Genua hat einen wichtigen Schritt nach vorne gemacht. Das Joint Venture "RH2INE" (Rhine Hydrogen Integration Network of Excellence), zu dem auch der Hafenbetrieb Rotterdam gehört, hat von der Europäischen Kommission einen Zuschuss von einer halben Millionen Euro für weitere Forschungsvorhaben erhalten. Die niederländische Provinz Zuid-Holland (Südholland), das deutsche Bundesland Nordrhein-Westfalen sowie die Häfen Rotterdam, Duisburg und RheinCargo hatten einen Antrag gestellt. Sie selbst tragen ebenfalls eine halbe Million Euro zur Forschung bei.

Zehn Wasserstoffschiffe bis 2024 geplant Ziel der insgesamt circa 20 Projektpartner ist es, bis zum Jahr 2024 mindestens zehn wasserstoffbetriebene Schiffe auf den wichtigsten Handelsrouten zwischen dem Rotterdamer Hafen und Köln, dem Rhein-Alpenkorridor, verkehren zu lassen. Dafür sind drei Wasserstoff-Tankstellen auf der Route erforderlich. In den darauffolgenden Jahren muss diese Zahl noch erweitert werden, so dass der Gütertransport bis nach Genua Wasserstoff nutzen kann. Die europäischen Fördermittel werden zur Erforschung der am besten geeigneten Wasserstoff-Tankstellen, der Wasserstofftechnologie, der erforderlichen Gesetzgebung in den verschiedenen Ländern und an den verschiedenen Standorten verwendet.

Straßenverkehr



Österreich hat die Einreisebestimmungen wieder verschärft - Lkw-Fahrer haben aber freie Fahrt ©Picture Alliance/APA/picturedesk.com

LKW-FAHRER DÜRFEN WEITERHIN NACH ÖSTERREICH EINREISEN

Österreich hat seine Einreisebestimmungen in der Corona-Krise wieder verschärft. Wer aber zur Aufrechterhaltung des Güterverkehrs beiträgt, darf weiterhin über die Grenze.

Wien. Lkw-Fahrer im grenzüberschreitenden Güterverkehr dürfen weiterhin nach uneingeschränkt nach Österreich fahren. Darauf hat der Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) jetzt hingewiesen. Anlass war, dass Österreich die „Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über die Einreise nach Österreich im Zusammenhang mit der Eindämmung von SARS-CoV-2“ am 27. Juli 2020 angepasst hat. So müssen Einreisende aus bestimmten Staaten einen negativen Corona-Test vorlegen und sich in Quarantäne begeben, wenn sie nicht nur auf Durchreise sind. Das Land will damit den gestiegenen Fallzahlen entgegenwirken. Das gilt jedoch ausdrücklich nicht für Personen, die zur Aufrechterhaltung des Güter- sowie Personenverkehrs einreisen. Lkw-Fahrer müssen also weder in Quarantäne noch ein Gesundheitszeugnis vorlegen.



Statt das Bußgeld zu überweisen, können Falschparker in Köln jetzt im Einzelhandel bezahlen ©Arno Burgi/dpa/picture-alliance

KÖLNER KÖNNEN KNÖLLCHEN IM SUPERMARKT BEZAHLEN

Die Stadt hat ein Pilotprojekt gestartet: Falschparker können ihre Strafzettel künftig in über 12.000 Geschäften bezahlen.

Köln. Falschparker in Köln können ihre Knöllchen künftig einfach mit ihrem restlichen Einkauf an einer Supermarktkasse begleichen. Die Stadt startete am Mittwoch ein entsprechendes Pilotprojekt. Dem Städte- und Gemeindebund ist keine andere Kommune bekannt, in der so ein System bereits praktiziert wird. Wer falsch geparkt hat, bekommt in Köln nun neben allen anderen Angaben zu seinem Fehlverhalten auch einen Barcode zugestellt, wie man ihn zum Beispiel von Pfandbons kennt. Beim Einkaufen kann man diesen an der Ladenkasse einscannen lassen und das sogenannte Verwangeld bezahlen – eine Überweisung ist dann nicht mehr notwendig. Möglich ist der Geldtransfer bei bundesweit mehr als 12.000 teilnehmenden Filialen des Einzelhandels. Für das Projekt hat sich die Stadt mit dem Unternehmen Cash Payment Solutions zusammengetan, das das Händlernetz mitbringt. Der Pilotbetrieb, der zunächst nur „Verwangelder für Parkverstöße“ abdeckt, ist für ein Jahr geplant. Perspektivisch ist denkbar, dass das System auf weitere Verwaltungsbereiche ausgeweitet werden könnte. Zunächst will die Stadt ein Jahr lang schauen, wie das neue System angenommen wird. Testmöglichkeiten bieten sich genug. 2019 gab es in Köln rund 722.000 Verwangelder mit einem Volumen von rund 10 Millionen Euro. Perspektivisch ist denkbar, dass das System auf weitere Verwaltungsbereiche mit Geldtransfer ausgeweitet werden könnte. Ein Beispiel, dass es auf dieselbe Weise auch in die andere Richtung gehen kann, zeigt bereits die Bundesagentur für Arbeit. Sie führte 2019 bundesweit die Möglichkeit ein, sich einen Arbeitslosengeld-Vorschuss an einer Kasse auszahlen zu lassen. (dpa)

URTEIL U AM RANDE



Im Handel entspannt sich die Lage langsam: Die Anzahl der Unternehmen, die Mitarbeiter entlassen wollen, ist zwar noch in der Überzahl, aber weniger stark als noch im Vormonat ©Wolfgang Filser/Süddeutsche Zeitung Photo/picture-alliance

KONJUNKTUR: WENIGER ENTLASSUNGEN ALS BEFÜRCHTET GEPLANT

Branchenübergreifend ist das "Ifo Beschäftigungsbarometer" im Juli auf 93,2 Punkte gestiegen, der Arbeitsmarkt ist aber noch nicht über den Berg.

München. Im Dienstleistungssektor sollen sich Entlassungen und Einstellungen in den kommenden drei Monaten trotz der gegenwärtigen Coronakrise in etwa die Waage halten. Das zeigt das "Ifo Beschäftigungsbarometer", das auf etwa 9000 monatlichen Meldungen von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes, des Bauhauptgewerbes, des Groß- und Einzelhandels und des Dienstleistungssektors basiert. Exklusiv für das "Handelsblatt" fragt das Ifo Institut die Beschäftigtenplanungen für die nächsten drei Monate bei den Firmen ab.

Pessimismus hat nachgelassen Branchenübergreifend ist das Barometer im Juli auf 93,2 Punkte gestiegen, von 92,3 Punkten im Juni. Die deutschen Unternehmen planen also, weniger Mitarbeiter zu entlassen. Laut den Ifo-Experten sind Entlassungen aber vielerorts noch vorgesehen, vor allem in der Industrie. Der Pessimismus habe aber in den letzten zwei Monaten merklich nachgelassen. Zugelegt hat das Barometer erneut in der Industrie, jedoch stehen auch hier die Zeichen in vielen Firmen weiterhin auf Stellenabbau. Im Handel entspannt sich die Lage langsam. Die Anzahl der Firmen, die Mitarbeiter entlassen wollen, ist zwar noch in der Überzahl, aber weniger stark als noch im Vormonat. Nur im Bauhauptgewerbe hat das Beschäftigungsbarometer nachgegeben, teilt das ifo Institut mit.

Verkehr und Logistik: 38 Prozent weniger offene Stellen Auch die Bundesagentur für Arbeit (BA) meldet leicht positive Zahlen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften in Deutschland hat im Juli wieder leicht zugenommen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist diese aber immer noch deutlich niedriger. Der Stellenindex BA-X der Bundesagentur für Arbeit stieg im Juli im Vergleich zum Juni um einen auf 92 Punkte, liegt aber 35 Punkte unter dem Vorjahreswert. Damit könne sich nach dem Einbruch wegen der Corona-Krise der Beginn einer Aufwärtsbewegung auf niedrigem Niveau andeuten, teilte die Bundesagentur für Arbeit am Mittwoch mit. Allerdings waren im Juli 2020 im Vergleich zum Juli 2019 in allen Branchen weniger freie Stellen gemeldet - bis auf den öffentlichen Dienst gab es einen Rückgang im zweistelligen Prozentbereich. Besonders betroffen war das Gastgewerbe, wo 44 Prozent weniger Stellen gemeldet waren. Bei Verkehr und Logistik sanken diese um 38 Prozent. Der Stellenindex beruht auf den Stellengesuchen, die bei der Arbeitsagentur gemeldet sind. Als Referenzwert dient der Durchschnitt des Jahres 2015, der mit 100 angegeben wurde. Im April lag der Stellenindex erstmals unter dem Referenzwert. (dpa/akw)



Urlaub in Coronazeiten: Der Arbeitgeber kann die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall verweigern, wenn ein Arbeitnehmer in ein Risikogebiet reist und dort erkrankt ©Fotolia/DOC RABE Media

CORONAKRISE: RECHTSSICHER IN DEN URLAUB STARTEN

Was geht und was nicht, erläutert der Kölner Fachanwalt für Arbeitsrecht Volker Görzel, Leiter des Fachausschusses Betriebsverfassungsrecht und Mitbestimmung im Verband deutscher Arbeitsrechts-Anwälte.

Stuttgart. Viele Unternehmen stellt die Coronakrise bei den Urlaubsregelungen vor neue Herausforderungen, denn viele Arbeitnehmer befinden sich noch in Kurzarbeit. Der Kölner Fachanwalt für Arbeitsrecht Volker Görzel, Leiter des Fachausschusses Betriebsverfassungsrecht und Mitbestimmung im Verband deutscher Arbeitsrechts-Anwälte (VDAA) mit Sitz in Stuttgart, rät, in Zweifelsfällen rechtlichen Rat einzuholen. Die grundsätzliche Rechtslage erklärt er wie folgt:

Kurzarbeit: Urlaubstage und Urlaubsentgelt Das Urlaubsentgelt ist von der Kurzarbeit gar nicht betroffen. Anders sieht es beim Urlaubsanspruch aus. Dieser kann sich dann reduzieren, wenn Mitarbeiter in Kurzarbeit regelmäßig an weniger Tagen in der Woche arbeiten als vorher. Dann kann der Urlaubsanspruch anteilig für den betreffenden Zeitraum in dem Maße reduziert werden, wie sich die Arbeitszeit in diesem Zeitraum verringert hat. Andererseits bedeutet das: Arbeiten Angestellte in Kurzarbeit zum Beispiel weiterhin fünf Tage die Woche, nur eben an manchen oder allen Tagen kürzer, ändert sich der Urlaubsanspruch nicht.

Urlaub stornieren, auszahlen oder aufsparen Nach dem Bundesurlaubsgesetz (§ 7 Abs. 3 S. 1 BUrlG) besteht die Pflicht, den Urlaub im laufenden Kalenderjahr zu gewähren und zu nehmen. Eine Auszahlung von Urlaubsansprüchen ist nur ausnahmsweise bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses möglich, wenn der Urlaub wegen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses tatsächlich nicht mehr gewährt werden konnte (§ 7 Abs. 4 BUrlG). Auch darf nur Urlaub, der im laufenden Jahr aus dringenden betrieblichen oder persönlichen Gründen wie etwa Krankheit nicht erteilt werden konnte, in das Folgejahr übertragen werden. Er ist dann aber auch bis zum 31. März des Folgejahres zu gewähren und verfällt andernfalls (§ 7 Abs. 3 S. 2, 3 BUrlG). Auch eine „Rückgabe“ bereits genehmigten Urlaubs ist arbeitsrechtlich nicht einseitig möglich, sondern nur mit Einverständnis des Arbeitgebers.

Arbeitgeber dürfen Urlaubstermine nicht vorschreiben Grundsätzlich darf der Arbeitnehmer frei entscheiden, wann er Urlaub nimmt, und der Arbeitgeber muss diese Wünsche auch so berücksichtigen. Allerdings haben Unternehmen das Recht, Urlaubsanträge abzulehnen, wenn sie dies mit dringenden betrieblichen Interessen begründen können. Dazu kann etwa zählen, dass nicht alle Mitarbeiter einer Abteilung gleichzeitig abwesend sein können, wenn dadurch die Arbeitsabläufe

im Unternehmen nicht mehr funktionieren. Auf die aktuelle Lage der Coronakrise bezogen bedeutet das, dass Arbeitgeber ihren Mitarbeitern zwar keine Urlaubstermine vorschreiben dürfen, sie können aber die Angestellten bitten, nicht den gesamten Urlaub in der zweiten Jahreshälfte zu nehmen, da dann womöglich nicht gewährleistet ist, dass auch alle Anträge genehmigt werden können.

Wenn Angestellte in Risikogebiete verreisen Wohin jemand während seines Urlaubs verreist, ist Privatsache. Allerdings kann der Arbeitgeber unter Umständen die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall verweigern. Dies geht, wenn der Arbeitnehmer selbstverschuldet arbeitsunfähig geworden ist. Bei einem Urlaub in einem Risikogebiet ohne triftigen Grund – ein solcher könnte etwa die Hochzeit eines in diesem Gebiet lebenden Familienmitglieds sein –, kann man ein Verschulden annehmen.



Die neue Straßenverkehrsordnung sah Führerscheinentzug für zu schnelles Fahren schon bei geringeren Tempowerten sowie höhere Strafen vor (Symbolbild) ©Patrick Pleul/dpa/picture-alliance

RECHTSKRÄFTIGE BUSSGELDER IN BRANDENBURG WERDEN NEU BERECHNET

Wegen eines Fehlers wurde der verschärfte Bußgeldkatalog für Verstöße im Straßenverkehr außer Kraft gesetzt. Bereits ergangene, rechtskräftige Bescheide sollten laut einer Absprache dennoch vollstreckt werden. Brandenburg geht trotzdem einen eigenen Weg.

Potsdam. Erst stoppte Brandenburg die Vollstreckung von Bußgeldbescheiden, jetzt werden auch bereits rechtskräftige Bescheide aufgehoben und korrigiert – soweit die Strafen höher sind als es der alte Bußgeldkatalog vorsah. Die neue Verordnung wurde wegen eines Formfehlers außer Kraft gesetzt. Seit dem 2. Juli gilt wieder die alte Regelung, die nun auch rückwirkend angewandt wird, wie das Innenministerium am Montag mitteilte. Mit der am Montag ergangenen Entscheidung würden zu viel bezahlte Bußgelder zurückerstattet und noch nicht bezahlte Bußgelder neu berechnet werden. Fahrverbote, die nach altem Bußgeldkatalog nicht verhängt worden wären, werden laut Ministerium nicht vollstreckt. Zunächst hatte die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ berichtet.

Viele Bußgeldbescheide rechtskräftig, da kein Widerspruch erfolgte „Brandenburg trägt keine Verantwortung für das Bußgeldchaos, aber die Landesregierung trägt Verantwortung dafür, dass mit den Bürgern anständig umgegangen wird“, so Innenminister Michael Stübgen ([CDU](#)). Viele Bußgeldbescheide sein rechtskräftig geworden, weil kein Widerspruch eingelegt worden sei, so Stübgen. Rechtskräftig wird ein Bescheid, wenn nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Schreibens Widerspruch eingelegt worden ist. „Wer im Vertrauen in den Rechtsstaat gehandelt hat, darf jetzt nicht der Dumme sein. Hier gilt Gnade vor Recht“, so der CDU-Politiker. Die neue Straßenverkehrsordnung sah Führerscheinentzug für zu schnelles Fahren schon bei geringeren Tempowerten sowie höhere Strafen vor. Wegen eines Formfehlers wurde die neue Verordnung jedoch vorerst außer Vollzug gesetzt. Einige Bundesländer, darunter auch Brandenburg, kehrten damit

zurück zur alten Regelung. Bereits rechtskräftige Bescheide sollten nach einer Einigung unter den Ländern jedoch noch vollstreckt werden. Brandenburg geht dagegen nun einen eigenen Weg. Bereits am vergangenen Donnerstag hatte Stübgen die Vollstreckung der rechtskräftigen Bußgeldbescheide gestoppt. Durch die Änderung könnten dem Land nach einer Schätzung etwa zwei Millionen Euro entgehen. Die Neuberechnung könne mehrere Wochen in Anspruch nehmen und erfolgt nach Ministeriumsangaben automatisch. Bei Verwarnungsgeldern allerdings, also beispielsweise Tempoverstößen von bis zu 15 Kilometern pro Stunde inner- und außerorts, müssen Betroffene einen Antrag über ein Online-Formular auf der Internetseite der Polizei stellen. Jörg Vogelsänger, Ex-Umweltminister und neuer Chef der Landesverkehrswacht Brandenburg forderte Bund und Länder auf, den verschärften Katalog „unverzüglich“ wieder einzusetzen. „Die Politik von Bund und Ländern hatte sich bewusst auf höhere Bußgelder und verschärfte Strafen für Raser geeinigt. Das Gesetz vom April muss, dieses Mal ohne Panne, so schnell wie möglich wieder in Kraft gesetzt werden“, so Vogelsänger. (dpa/ja)



Bei international tätigen Beschäftigten ist maßgeblich, welchem Arbeitgeber diese tatsächlich unterstehen, wer in Wirklichkeit die Lohnkosten trägt und wer tatsächlich befugt ist, den Arbeitnehmer zu entlassen, urteilte der EuGH ©Volvo Trucks

URTEIL: FIRMEN DÜRFEN SOZIALABGABEN NICHT MIT AUSLANDSVERTRÄGEN DRÜCKEN

Im konkreten Fall ging es um Lkw-Fahrer aus den Niederlanden, die von ihren Arbeitgebern seit Jahren über eine in Zypern ansässige Vermittlungsfirma eingesetzt werden.

Luxemburg. Unternehmen dürfen Sozialstandards im eigenen Land nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs nicht unterlaufen, indem sie Beschäftigte formell über eine Firma in einem EU-Land mit weniger Abgaben einstellen. Auch bei international tätigen Beschäftigten sei maßgeblich, welchem Arbeitgeber diese tatsächlich unterstehen, wer in Wirklichkeit die Lohnkosten trägt und wer tatsächlich befugt ist, den Arbeitnehmer zu entlassen, urteilte der EuGH in Luxemburg am Donnerstag (AZ: C-610/18).

Missbrauch der Arbeitnehmerfreizügigkeit Formell unterlägen international tätige Angestellte, die überwiegend nicht in ihrer Heimat arbeiten, zwar den Vorschriften des Landes, in dem der Arbeitgeber seinen Sitz hat. Dies dürfe aber nicht zu rein künstlichen Konstruktionen führen, mit denen Unternehmen Unterschiede zwischen den Sozialsystemen der EU-Länder ausnutzten, stellte der EuGH klar. Ansonsten würde das Recht auf Freizügigkeit der Arbeitnehmer - das heißt das Recht von EU-Bürgern, in jedem Mitgliedsland Arbeit anzunehmen - zur Verlegung des Sitzes des Arbeitgebers rein auf dem Papier missbraucht, um daraus Vorteile für das Unternehmen zu ziehen.

Negativbeispiel aus den Niederlanden Im konkreten Fall ging es um international tätige Lkw-Fahrer aus den Niederlanden, die von ihren Arbeitgebern seit einigen Jahren über eine in Zypern ansässige

Vermittlungsfirma eingesetzt werden. Zwar erhielten sie ihre Lohnabrechnung aus Zypern, die Bezahlung erfolgte aber aus Holland. Die niederländische Sozialversicherungsanstalt war der Auffassung, dass die Mitarbeiter in den Niederlanden der Sozialversicherungspflicht unterliegen - und erhielt nun in Luxemburg Recht. Die in Zypern ansässige Vermittlungsfirma AFMB wirbt damit, dass bei einer Beschäftigung über sie die Lohnkosten für Fahrer 25 Prozent geringer ausfallen, was die Konkurrenzsituation gegenüber osteuropäischen Speditionen verbessere. (dpa)

In eigener Sache

Blättern Sie auch gerne auf

www.bg-verkehr.de

Drei Augen sehen mehr

Abbiegeassistenten helfen Fahrern von Nutzfahrzeugen, Unfälle zu verhindern. Wie ein drittes Auge unterstützen sie die Profis am Steuer in schwierigen Fahrsituationen. Vorausgesetzt, sie bleiben während der Fahrt aktiviert.

Unfälle mit Lkw in der Europäischen Union

25 Prozent der Menschen, die zwischen 2010 und 2018 auf den Straßen der Europäischen Union zu Tode kamen, starben aufgrund einer Kollision mit einem Lkw. Das geht aus einer Zusammenstellung des European Transport Safety Council (ETSC) hervor.

Neues Tool im Extranet der BG Verkehr

Die BG Verkehr hat ihren Online-Service für Mitgliedsunternehmen verbessert. Im passwortgeschützten Extranet "BGdirekt" lässt sich die Unfallbelastung, die in das Beitragsausgleichsverfahren einfließt, direkt online einsehen und bei Bedarf überprüfen.

Ein Spiegel ist kein Garderobenhaken

Um sie bei Bedarf schnell griffbereit zu haben, hängen viele ihre Corona-Schutzmasken an den Rückspiegel im Fahrzeug. Dort behindern sie die Sicht des Fahrers.

Schwerpunktaktion zu neuen Mobilitätsformen

Die neue Schwerpunktaktion "Wie kommst du an?" des Deutschen Verkehrssicherheitsrats und der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen stellt die Themen Arbeitsweggestaltung und Elektromobilität in den Mittelpunkt.

Impressum

Der Vorstand

Redaktion: Der Geschäftsführer und Vorstand

Geschäftsführer: Walter Hartmann (wh)

IVTV e.V. Nachrichten erscheinen möglichst monatlich

Nachdruck mit Quellenangabe und Belegexemplaren erbeten und erwünscht

Quelle: Bild und Text

Verkehrsrundschau – Vogel Verlag

SicherheitsProfi – www.bg-verkehr.de

Ärzte Zeitung

Bankverbindung:

IVTV e.V. Frankfurter Volksbank

BIC: FFVBDEFF

IBAN: DE72 5019 0000 0000 1126 15

Vereinsregister Frankfurt a.M. VR 7108

IVTVeV@aol.com

Baumgartenstraße 37

64331 Weiterstadt

tel. 06150-3929

Neu Homepage: www.ivtvev.com